



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 09.07.2020

Strukturänderung bei Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und bei Landwirtschaftsschulen

Mit Beschluss des Kabinetts am 07.07.2020 erfolgt eine Umstrukturierung der Landwirtschaftsverwaltung und der Landwirtschaftsschulen. Für die Oberpfalz bedeutet dies eine Zusammenlegung der bisherigen selbstständigen Ämter Amberg und Neumarkt, Regensburg und Schwandorf/Nabburg und der Ämter Weiden und Tirschenreuth. Ebenso wird die Landwirtschaftsschule in Nabburg aufgelöst.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie stellt sich der aktuelle und der zukünftige Stellenschlüssel an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Oberpfalz dar? 2
2. Welche Änderungen sind bei der Zuweisung von Beratungsstellenschlüsseln, beispielsweise bei den Otterberatern, in der Oberpfalz vorgesehen? 2
3. Wohin werden die frei werdenden Stundenkontingente der aufzulösenden Landwirtschaftsschule Nabburg zugewiesen?..... 2
4. Wie wird mit den Personen in den Ämterleitungen der drei aufzulösenden Ämter verfahren? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 10.08.2020

1. Wie stellt sich der aktuelle und der zukünftige Stellenschlüssel an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Oberpfalz dar?

Der aktuelle Stellenschlüssel der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) in der Oberpfalz für den Bereich Landwirtschaft beträgt in der Summe rd. 185 AK.

- Amberg: 18,90 AK
- Cham: 25,55 AK
- Neumarkt: 22,95 AK
- Regensburg: 27,60 AK
- Schwandorf: 33,55 AK
- Tirschenreuth: 30,75 AK
- Weiden: 25,65 AK

Die künftige Stellenverteilung wird nach Klärung der noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung erst erstellt. Aktuell liegt sie noch nicht vor.

2. Welche Änderungen sind bei der Zuweisung von Beratungsstellenschlüsseln, beispielsweise bei den Otterberatern, in der Oberpfalz vorgesehen?

Die ÄELF sind zukünftig der zentrale Ansprechpartner für alle Themen von Förderung, Gemeinwohlberatung (Gewässerschutz, Wildlebensraum, Tierwohl), ökologischem Landbau, Beratung zur Unternehmensentwicklung und Diversifizierung, Ernährung und Alltagskompetenz bis hin zu Bildung und Hoheitsvollzug. In der Konsequenz werden daher verschiedene überregional tätige Fachzentren aufgelöst und die Aufgaben nach Tätigkeiten (bilden, beraten, fördern, betreuen kontrollieren etc.) neu zugeteilt. Dabei werden künftig verstärkt regionale Gesichtspunkte berücksichtigt.

Die entstehenden Synergieeffekte durch die Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung können für die Erledigung der oben genannten Aufgaben eingesetzt werden.

Die Bearbeitung der Probleme um den Fischotter werden künftig von jedem AELF im Sachgebiet L2.2 Landwirtschaft bearbeitet. Eine personifizierte Zuteilung erfolgt nicht.

3. Wohin werden die frei werdenden Stundenkontingente der aufzulösenden Landwirtschaftsschule Nabburg zugewiesen?

Die Lehrkräfte an den Landwirtschaftsschulen sind grundsätzlich Lehrer und Berater. Die Landwirtschaftsschule, Abt. Landwirtschaft ist mit einem Kontingent von 2,8 AK ausgestattet. Im Rahmen der Personal-Sollplanung werden die Stellen im Zuge der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung für alle ÄELF in Bayern neu zugeteilt. Die frei werdenden Stellen werden in der Regel der Beratung zugeschrieben.

Die künftige Personalausstattung des AELF Regensburg-Schwandorf in den Sachgebieten L 2.1 Ernährungsbildung, Haushaltsleistungen und L 2.2 Landwirtschaft dürfte mit der Neuausrichtung voraussichtlich leicht gestärkt werden.

4. Wie wird mit den Personen in den Ämterleitungen der drei aufzulösenden Ämter verfahren?

Im Zuge der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung werden die Funktionen Behördenleitungen und Bereichsleitungen personell voneinander getrennt. Künftig wird die Bereichsleitung Landwirtschaft auch die Schulleitung übernehmen. Insofern ergibt sich auch die Möglichkeit, dass ein bisheriger Behördenleiter in die Bereichsleitung einschließlich der Schulleitung wechselt.

Zunächst werden mit allen betroffenen Behördenleitern Gespräche geführt. Danach wird sich herausstellen, wie die künftigen Leitungen besetzt werden können. Über das genaue Verfahren der Besetzungen wird erst nach Durchführung aller Gespräche mit den Behördenleitungen entschieden.

Ein Behördenleiter in der Oberpfalz wird im ersten Halbjahr 2021 in den Ruhestand gehen.